

**Niederschrift**  
**über den öffentlichen Teil der 13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages**  
**am 27.06.2019**  
**in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

**Teilnehmer:**

**Mitglieder des Kreistages**

Abg. Hans-Heinrich Ehlen  
Landrat Hermann Luttmann  
Abg. Robert Abel ab TOP 7  
Abg. Claus Aselmann  
Abg. Nils Bassen  
Abg. Ernst Behrens  
Abg. Jens Behrens  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Kurt Buck  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Erich Gajdzik  
Abg. Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Dr. Karsten Hoffmann  
Abg. Eike Hendrik Holsten  
Abg. Gerhard Holsten  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Michaela Holsten  
Abg. Ursula Hoppe  
Abg. Hans-Joachim Jaap  
Abg. Matthias Kröger  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Hartmut Leefers  
Abg. Ingolf Lienau  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Klaus Manal  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Dr. Marco Mohrmann  
Abg. Günther Nase  
Abg. Gerhard Oetjen  
Abg. Jan-Christoph Oetjen bis TOP 6

Abg. Frank Peters  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Marco Prietz  
Abg. Dr. Klaus Rinck  
Abg. Lars Rosebrock  
Abg. Erika Schmidt  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Rainer Sommermann  
Abg. Ulrich Thiar  
Abg. Thea Tomforde  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Elke Twesten  
Abg. Christian Winsemann  
Abg. Bernd Wölbern

### **Verwaltung**

Herr Dr. Torsten Lühring  
Herr Sven Höhl  
Frau Heike von Ostrowski  
Frau Imke Colshorn  
Frau Susanne Schwandt  
Frau Monika Trau  
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heike Behr  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Klaus Brodersen  
Abg. Lothar Cordts  
Abg. Kerstin Klabunde  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Uwe Lüttjohann

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 21.03.2019
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Jan-Christoph Oetjen, hier: Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG  
Vorlage: 2016-21/0742

- 7 Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG  
Vorlage: 2016-21/0743
- 8 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; Mitteilung der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.05.2019  
Vorlage: 2016-21/0698
- 9 Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten  
Vorlage: 2016-21/0726/1
- 10 OsteMed Kliniken und Pflege GmbH: Änderungen und Ergänzungen zu dem am 06.04.2016 mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH geschlossenen Konsortialvertrag  
Vorlage: 2016-21/0736
- 11 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
  - 11.1 Kreismusikschule Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0734
  - 11.2 Kreisarchäologie Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0735
- 12 Neufassung der Schulbezirkssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0731
- 13 Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)  
Vorlage: 2016-21/0701
- 14 Förderprogramm „Jung kauft Alt“ - Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten  
Vorlage: 2016-21/0678
- 15 Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Koordinierung des Ehrenamtes  
Vorlage: 2016-21/0737
- 16 Neuauflistung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); hier: Abschließende Beratung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2016-21/0728
- 17 Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme),  
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.10.2018  
- Änderungsantrag des Abg. Bassen (DIE LINKE. ) vom 17.10.2018  
Vorlage: 2016-21/0545/2
- 18 Klimanotstand - Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 20.05.2019  
Vorlage: 2016-21/0721
- 19 Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse

**19.1** Einrichtung einer Ausbildungsbeihilfe für Sozialassistenten; Antrag des Abg. Kröger (AfD) vom 26.03.2019  
Vorlage: 2016-21/0739

**19.2** Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen;  
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.05.2019  
- Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 29.05.2019  
Vorlage: 2016-21/0740

**19.3** Rücktritt vom Kaufvertrag mit der Firma Kriete Kaltrecycling GmbH v. 29. 1. 2010; Antrag des Abg. Lindenberg vom 13.06.2019  
Vorlage: 2016-21/0744

**20** Anfragen

**21** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer/innen, die Vertreter/innen der Presse und der Verwaltung.

Die Abgeordneten Behr, Brandt, Brodersen, Cordts, Klabunde, Krahn und Lüttjohann fehlen entschuldigt.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 21.03.2019**

---

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 21.03.2019 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

---

**Landrat Luttmann** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 21.03.2019 sei der Kreisausschuss am 09.05. und 13.06.2019 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalange-

legenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Zuschuss 2019 für die Theater Metronom GbR (Spielbetrieb in Hütthof) wird von bisher 12.000 € auf 20.000 € erhöht.
2. Im Rahmen des Investitionsprogramms für Schwimmbäder im Landkreis Rotenburg (Wümme) erhalten
  - die Gemeinde Fintel eine Zuweisung von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 80.823,20 €,
  - die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH einen Zuschuss von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 199.860,00 € und
  - die Gemeinde Selsingen eine Zuweisung von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 179.753,45 €.
3. Der Vereinbarung zwischen der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, der Stiftung Lager Sandbostel und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) über die anteilige institutionelle Förderung der Gedenkstätte Lager Sandbostel wird zugestimmt.
4. Die Mitgliedschaft des Landkreises Rotenburg im Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. wird – über das Jahr 2019 hinaus – fortgeführt.
5. Der Landkreis fördert mit den bereit gestellten Haushaltsmitteln im Rahmen des Melkhüs-Projektes des TouROW baugleiche neue „Melkhüs“. Die Förderung beträgt 30 % der Bau- und Einrichtungskosten, maximal jedoch 5.000 Euro je „Melkhüs“. Die Zweckbindungsfrist wird auf 10 Jahre ab Inbetriebnahme festgesetzt. Die „Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln (Allgemeines)“ finden ergänzend Anwendung mit der Einschränkung, dass Anträge an keine Frist gebunden sind.
6. Das System „Mobile Retter“ wird für den Landkreis Rotenburg (Wümme) (Kosten 60.000 € im ersten Jahr, 50.000 € in den Folgejahren) beschafft.
7. Die Funktionale Leistungsbeschreibung für den Neubau des Gymnasiums und der Berufsbildenden Schulen in Bremervörde wird beschlossen. Die Kreisverwaltung kann bis zur Aufforderung zur Angebotsabgabe Ende Juni noch unwesentliche Anpassungen/Änderungen vornehmen. Die Wertungsmatrix zur Zuschlagserteilung wird beschlossen. Es soll ein Gremium zur Bewertung der Architektur, des Städtebaus und der Funktionalität besetzt aus je einem Vertreter der Schulen, des Landrates und der Kreistagsfraktionen, sowie aus drei erfahrenen, externen Schulbau-Architekten, gebildet werden. Die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes drei, höchstens fünf Bieter mit der höchsten Punktzahl werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
8. Die Berufsbildenden Schulen Zeven (KIVINAN – das berufliche Bildungszentrum) erhalten neben dem eigentlichen Schulbudget Finanzmittel in Höhe von 20.000 € jährlich zur Finanzierung einer Mediotheksbetreuung durch den Förderverein der Schule. Darüber hinausgehende Kosten sind aus dem Schulbudget zu tragen.
9. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt das Projekt der Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH „Sei stark – Migrantinnen starten durch“ für die Laufzeit von 12 Monaten zzgl. 3 Monate Nachbetreuungszeit im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung, höchstens jedoch in Höhe von 15.000,- €.
10. Die Dienstleistung der psychosozialen Betreuung von Jobcenterkunden ab dem 01.12.2019 wird als Maßnahme „Case Manager“ für die Laufzeit von 13 Monaten

(01.12.2019 bis 31.12.2020) ausgeschrieben. Des Weiteren soll bei erfolgreicher Durchführung und ausreichend zur Verfügung stehenden Mitteln eine Vertragsverlängerung von 12 Monaten (01.01.2021 bis 31.12.2021) erfolgen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) zur Verfügung gestellt.

11. Die Verordnung für das Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch" wird in das Beteiligungsverfahren gegeben.
12. Der Pavillon am Bullensee wird umgebaut und dabei teilweise zurückgebaut. Es sollen moderne WC-Anlagen, eine Außendusche sowie wettergeschützte Unterstell- und Sitzmöglichkeiten entstehen. Zusätzlich wird eine Andockstation (Strom, Wasser, Abwasser) mit einem Stellplatz für eine mobile Versorgungseinrichtung (Imbisswagen/Verkaufswagen o. ä.) errichtet. Dafür werden die bereits bereitgestellten und übertragenen Haushaltsmittel in Höhe von 260.000 € eingesetzt.
13. Zur Ergänzung des bislang vorgelegten Rechtsgutachtens der Kanzlei Graf von Westphalen wird an die Kanzlei der zusätzliche Auftrag erteilt, mögliche Schadensersatzansprüche der Firma Kriete im Falle eines Rücktritts vom Kaufvertrag durch den Landkreis zu prüfen. Zusätzlich ist möglichst zeitnah zu prüfen, ob der Beschluss des RROP schädlich ist für die Ausübung des Rücktrittsrechts.

**Abg. Trau** nimmt ab 9.10 Uhr an der Sitzung teil.

---

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

Der **Landrat** berichtet, von der bisherigen FDP/FW-Fraktion sei mitgeteilt worden, dass ab heute die neue FDP-Kreistagsfraktion mit drei Mitgliedern ihre Arbeit aufnehmen werde. Vorsitzender sei der Abgeordnete Frank Peters. Die Gruppenbildung mit den Fraktionen der CDU und WFB bleibe bestehen. Die Verteilung der Ausschusssitze für die neue CDU/WFB/FDP-Kreistagsgruppe bleibt unverändert.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Jan-Christoph Oetjen, hier: Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG  
Vorlage: 2016-21/0742**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** erläutert, der Abg. Jan-Christoph Oetjen habe mit Schreiben vom 08.06.2019 erklärt, dass er auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter zum heutigen Tag verzichte. Mit der Feststellung durch den Kreistag, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen, ende die Mitgliedschaft im Kreistag.

**Abg. J.-C. Oetjen** bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Kreistag. Wichtig sei immer gewesen, dass in Anträgen gute Ideen enthalten gewesen seien. Auf Europaebene müssten Antworten auf viele wichtige Fragen gefunden werden. Er formuliert die Bitte an alle Abgeordneten, den europäischen Gedanken zu unterstützen.

Abg. J.-C. Oetjen verlässt den Sitzungsraum.

**Beschluss:**

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Sottrum, wird festgestellt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG**  
**Vorlage: 2016-21/0743**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** führt aus, nachdem der Kreistag das Vorliegen der Voraussetzungen für den Mandatsverlust des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen festgestellt habe, würde der Sitz auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der FDP im Wahlbereich 3, Herrn Robert Abel, übergehen.

**Landrat Luttmann** erklärt, der in den Kreistag nachrückende Abgeordnete Robert Abel sei bereits auf die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hingewiesen worden.

Der **Landrat** weist den Abgeordneten Abel auf seine Verpflichtung hin, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Abg. Abel nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; Mitteilung der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.05.2019**  
**Vorlage: 2016-21/0698**

---

### Beschluss:

Die personelle Besetzung des Kreisausschusses sowie der Fachausschüsse wird wie folgt neu festgestellt:

Mitglied im **Kreisausschuss**: Abg. Harling, Wolfgang, Hellwege

Stellv. Mitglied im **Kreisausschuss**: Abg. Cordts, Lothar, Visselhövede

Mitglied im **Jugendhilfeausschuss**: Abg. Borngräber, Jürgen, Lauenbrück

Mitglied im **Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr**: Abg. Nase, Günther, Wilstedt

Mitglied im **Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst**: Abg. Nase, Günther, Wilstedt

Mitglied im **Ausschuss für den Dorfwettbewerb**: Abg. Nase, Günther, Wilstedt

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten**  
**Vorlage: 2016-21/0726/1**

---

**Landrat Luttmann** erklärt, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises werde vom Kreistag berufen. Der Kreisausschuss habe einstimmig empfohlen, Frau Weiße zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Gleichstellungsbeauftragten zu berufen.

**Beschluss:**

Frau Katja Weiße wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Frau Weiße** bedankt sich bei den Kreistagsabgeordneten für das Vertrauen und freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Punkt 10 der Tagesordnung: **OsteMed Kliniken und Pflege GmbH: Änderungen und Ergänzungen zu dem am 06.04.2016 mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH geschlossenen Konsortialvertrag**  
**Vorlage: 2016-21/0736**

---

**Landrat Luttmann** führt aus, der zwischen dem Landkreis und den Elbe-Kliniken geschlossene Konsortialvertrag habe aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.04.2018 angepasst werden müssen. Dieser Kreistagsbeschluss sei inzwischen weitgehend umgesetzt worden, soweit der Landkreis dazu in der Lage sei.

**Abg. Gajdzik** bezeichnet dies als ein wichtiges Thema. Der jetzigen Änderungsvereinbarung seien intensive Gespräche und Verhandlungen vorausgegangen. Dabei seien alle Aspekte im Vertrag beleuchtet worden, um für die medizinische Versorgung und das Wohl der Bevölkerung das Beste zu erreichen. Der Landkreis stelle viel Geld zur Verfügung und wenn es um die Gesundheit gehe, sei dies auch zu vertreten. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 11.04.2018 sei Ziffer 8 des Vertrages, in dem die Zahlungsverpflichtungen der Gesellschafter geregelt seien, in einigen Punkten anzupassen gewesen. **Abg. Gajdzik** zitiert aus der Sitzungsvorlage zu den vorgesehenen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen. Am Standort Bremervörde seien 36,5 Millionen € vorgesehen, 11 Millionen € am Standort Zeven und für weitere Arztstühle am MVZ würden 750.000 € anfallen. Die Kostenbeteiligung des Landkreises würde sich auf insgesamt 19,55 Millionen € belaufen. Es seien auch in den kommenden Jahren weitere Fehlbeträge zu erwarten. Die Gesellschaft würde keine schwarzen Zahlen schreiben. Der Landkreis habe sich weiter verpflichtet, die Fehlbeträge bis 2027 mit bis zu insgesamt 15,25 Millionen € zu übernehmen. Die Elbe Kliniken hätten sich verpflichtet, für die Jahre 2026 und 2027 Fehlbeträge der Klinik Bremervörde zu übernehmen. Dies bedeute enorme finanzielle Anstrengungen für den Landkreis in den kommenden Jahren. Er bedankt sich bei allen, die an den Verhandlungen beteiligt gewesen sind. Und wünscht beiden Häusern eine erfolgreiche Zukunft.

**Abg. Wölbern** bezieht sich auf einen Pressebericht, wonach nach Meinung eines Experten 130 von 170 niedersächsischen Krankenhäusern überflüssig seien. Man dürfe solche Überlegungen nicht verkennen. Die SPD trage den Kreistagsbeschluss vom 11.04.2018 mit, man habe darum im Vorfeld hart gerungen. In der Gesundheitspolitik müsse nach seiner Ansicht der Fokus wieder weg von der Ökonomie hin zur Gesundheit der Menschen zurückkehren. Man müsse erkennen, dass sich Strukturen verändern werden. Es müsse weiter an der Ent-

wicklung des Krankenhauses Bremervörde und des MVZ Zeven gearbeitet werden. Man befinde sich auf einem guten Weg, aber der Prozess sei noch nicht abgeschlossen. Die Politik müsse dabei auch die Ängste und die Betroffenheit der Menschen ernst nehmen.

**Abg. Lienau** zeigt sich beeindruckt von den vom Abg. Gajdzik genannten Zahlen zu den Aufwendungen des Landkreises. Er meint, ein Argument zur Schließung des Martin-Luther-Krankenhauses sei gewesen, dass dies aus finanziellen Gründen alternativlos gewesen sei.

**Landrat Luttmann** widerspricht dem. Dies sei nicht zutreffend.

**Abg. Lienau** führt weiter aus, nach seiner Ansicht sei eine Meinungsbildung in der Gesellschaft zwischen Landkreis und Elbe Kliniken auf Augenhöhe nicht wirklich zu erkennen. Bei den hohen Beträgen, die der Landkreis in den nächsten Jahren aufwenden muss, frage man sich, ob für das MLK nicht auch eine andere Lösung möglich gewesen wäre.

**Landrat Luttmann** erklärt, solche Meinungsäußerungen von Experten zu Krankenschließungen – wie sie der Abg. Wölbern dargestellt habe – seien nichts Neues. Solche Aussagen habe man auch schon vorher hören können. Er vertraue den Entscheidern in der Politik. Die Koalition in Hannover habe sich für den Erhalt der Krankenhäuser in der Fläche ausgesprochen. Für den Erhalt des MLK in Zeven habe es dagegen an der Unterstützung durch die Krankenkassen und das Land Niedersachsen gefehlt. Er sei überzeugt, dass dies für das Krankenhaus Bremervörde anders sei, aber in die Zukunft sehen könne auch er nicht. Dass die Krankenkassen für die Klinik Bremervörde Sicherstellungszuschläge gewährt hätten, sei ein gutes Zeichen für die Unterstützung von dieser Seite beim Erhalt des Krankenhauses. Auch, dass Fördermittel vom Land für die geplanten Maßnahmen zugesagt worden seien, sei positiv. Erfreulich sei, dass die Klinik Bremervörde auch viel Zuspruch von Patienten aus der Samtgemeinde Zeven habe. Niemand würde in Frage stellen, dass die Schließung des MLK Zeven ein Verlust für die Region sei. Aber nach seiner Ansicht sei dies keine Frage von Leben und Tod, weil Schlaganfall- und/oder Herzinfarktpatienten schon seit Jahren in Spezialkliniken und nicht im MLK behandelt worden seien. Nur für kleinere Krankheiten und Verletzungen müssten die Patienten jetzt andere Kliniken aufsuchen. Dies hätten Viele aber auch schon vor der Schließung des MLK getan. Abschließend weist der **Landrat** darauf hin, dass sich der vom Kreistag beschlossene Beirat zur medizinischen Versorgung in Zeven am 07.05.2019 konstituiert habe. Die nächste Sitzung des Gremiums würde am 17.09.2019 stattfinden. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Auf den Einwand der **Abg. Gudella-de Graaf**, sie habe in der eigenen Familie/im Bekanntenkreis erlebt, dass Herzinfarkt- und Schlaganfallpatienten in Zeven behandelt worden seien und es dabei um Leben und Tod gegangen sei, entgegnet der **Landrat**, bereits seit 20 Jahren seien solche Behandlungen im MLK Zeven nicht mehr durchgeführt worden. Vielmehr würden die Patienten vom Rettungsdienst zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus gebracht.

**Abg. Dr. Mohrmann** nimmt an der Sitzung teil.

### **Beschluss:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) schließt auf Basis der vorgenannten Erläuterungen eine Ergänzungs- und Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 06.04.2016.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

Punkt 11 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Punkt 11.1 der Tagesordnung: **Kreismusikschule Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0734**

---

**Beschluss:**

Der Annahme der Zuwendung in Höhe von 5.068,22 € vom Kuratorium Nds. Tafelrunde zur Förderung von Stipendien an der Kreismusikschule wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11.2 der Tagesordnung: **Kreisarchäologie Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0735**

---

**Beschluss:**

Der Annahme der Zuwendung von der Archäologischen Gesellschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Neufassung der Schulbezirkssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0731**

---

**Beschluss:**

Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Gymnasien und Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**  
**Vorlage: 2016-21/0701**

---

## **Beschluss:**

Der als Anlage 1 beigefügten 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Förderprogramm „Jung kauft Alt“ - Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten**  
**Vorlage: 2016-21/0678**

---

**Landrat Luttmann** führt aus, Vorbild für diese Richtlinie sei eine Regelung in der Gemeinde Hiddenhausen in Westfalen gewesen. Damit solle dem Flächenverbrauch und Leerständen von Gebäuden in ländlichen Gebieten entgegengewirkt werden. Junge Familien, die in einem eigenen Haus leben wollen, würden mit der Richtlinie unterstützt. Man müsse gucken, ob es dafür im Landkreis einen Bedarf geben würde. Das Programm solle zunächst drei Jahre laufen und dann überlegt werden, ob die Förderung fortgesetzt werde, oder ggf. nur mit Beteiligung der Kommunen, oder das Programm eingestellt werde.

**Abg. Sommermann** erklärt, im Fachausschuss habe er der Regelung noch zugestimmt. Danach habe seine Fraktion noch neue Überlegungen angestellt. Baugeld sei günstig wie nie zu bekommen und es würde zahlreiche Häuser geben, die niemand haben will. Die Richtlinie würde aber keine Altersregelung vorsehen. Warum sollte sowas noch vom Landkreis gefördert werden. Weil vor allem Mitnahmeeffekte zu erwarten seien, lehne seine Fraktion die Richtlinie ab.

**Abg. J. Behrens** sieht in der Richtlinie sehr wohl positive Effekte. Trotz günstigem Baugeld würde es bereits jetzt viele Leerstände geben. Dem solle entgegengewirkt werden. Durch die Unterstützung beim Erwerb eines Altbaus und die Unterstützung von Neubauten. Über die Höhe der Förderung würde sich streiten lassen. Nach seiner Ansicht seien die vorgesehenen Beträge sinnvoll. Ebenso sei die Beschränkung auf Orte mit bis zu 2.000 Einwohnern sinnvoll. Er weist auf Einschränkungen bei Neubauten im ländlichen Bereich z. B. durch die GIRL-Richtlinie hin. Das Förderprogramm solle Bauwillige dazu anregen, sich mit Altimmobilien zu beschäftigen. Junge Familien würden sich damit vielleicht Gedanken machen und in Erwägung ziehen, eine Altimmobilie zu erwerben und die Dörfer wieder attraktiver zu machen. Er bittet um Zustimmung.

**Abg. Rosebrock** erklärt, die SPD-Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag. Auch er bedauert, dass in der Richtlinie keine Altersbegrenzung vorgesehen sei. Er unterstütze den Vorschlag, die Richtlinie zunächst drei Jahre anzuwenden und dann abzuwarten, wie sich das Programm entwickelt.

**Abg. Bassen** meint, ein Altbau sei ohnehin schöner als ein Neubau. Vielleicht würde er das Programm auch noch selbst in Anspruch nehmen wollen. Es sei nachhaltiger, wenn alte Häuser genutzt würden. Auf dem Dorf zu leben wäre nach seiner Ansicht ohnehin spannender als in der Stadt. Dafür könne mit diesem Programm geworben werden.

**Abg. Lienau** bezeichnet dies als ein durchaus ernstes Thema. Bezahlbarer Wohnraum sei heutzutage nicht mehr selbstverständlich. Die Richtlinie sei nur ein kleiner Baustein und man müsse sich Gedanken darüber machen. Soziale Probleme würden durchaus auch mit bezahlbarem Wohnraum zusammenhängen.

### **Beschluss:**

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Förderprogramm "Jung kauft Alt") wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Koordinierung des Ehrenamtes**  
**Vorlage: 2016-21/0737**

---

**Landrat Luttmann** führt aus, im Produkt „Asylbewerber-Leistungsgesetz“ seien Überschüsse zu verzeichnen. Grund sei, dass die vom Land gezahlten Beträge für den Landkreis gut auskömmlich seien und die Zahl der Asylbewerber zurückgegangen sei. Außerdem seien die Gemeinden für die Integration von Menschen mit gesichertem Aufenthaltsstatus zuständig. Deswegen sollten die Mittel für Integrationsmaßnahmen an die Gemeinden weitergegeben werden, verbunden mit der Möglichkeit, hauptamtliche Stellen für die Unterstützung der Ehrenamtlichen in den Gemeinden einzurichten. Dies sei eine Anregung der Koordinierungsstelle Ehrenamt gewesen, was aber nicht bedeuten würde, dass der Landkreis sich aus diesem Bereich zurückziehen werde.

### **Beschluss:**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördert der Landkreis die Unterstützung von Integration und des ehrenamtlichen Engagements durch seine Gemeinden mit der Verwaltungshandreichung „Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Koordinierung des Ehrenamtes“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 16 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); hier: Abschließende Beratung und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2016-21/0728**

---

**Landrat Luttmann** führt aus, im März 2013 habe der Kreistag das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP eingeleitet. Man habe vier Beteiligungsverfahren hinter sich gebracht. Im Verfahren sei unter anderem intensiv über die Festlegung von Orten zur Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie über Moorschutz und Torfabbau diskutiert worden. In Gnarrenburg werde kein Vorranggebiet für Torfabbau ausgewiesen, stattdessen sollen die Moorflächen für eine klimaschutzorientierte Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Zum Schutz des Trinkwassers im Hinblick auf die Erdgasförderung und ggf. Fracking-Maßnahmen habe man sich an Formulierungen aus dem RROP des Landkreises Diepholz

orientiert. Damit habe der Landkreis die ihm vom Bund und Land gegebenen Möglichkeiten zum Trinkwasserschutz ausgeschöpft. Die nach der Sitzung des Unterausschusses vom Amt für regionale Landesentwicklung eingegangenen Empfehlungen zur Ergänzung der Begründung zum Abschnitt 4.2 Energie sollen noch in den RROP-Entwurf eingearbeitet werden. Dadurch würden die festgelegten Ziele im RROP nicht verändert. Es bleibe abzuwarten, ob Klageverfahren angestrengt würden.

Der **Landrat** führt weiter aus, Vorranggebiete für Windenergie seien auf einer Fläche von knapp unter 1 % des Landkreises ausgewiesen worden. Dabei sei nach einheitlichen, nachvollziehbaren Kriterien vorgegangen worden. Das zunächst vorgesehene Vorranggebiet Granstedt sei im Fachausschuss und Kreisausschuss abgelehnt worden. Für die Streichung eines Vorranggebietes in der Gemeinde Gyhum habe es keine Mehrheit gegeben. Aus den Reihen der Politik seien im Übrigen keine weiteren Vorschläge gemacht worden. Zur Vorrangfläche (Potenzialfläche) südlich von Kirchwalsede sei eine Meldung vom NABU Verden eingegangen, dass dort ein Brutplatz des Rotmilans gesichtet worden sei – ohne den genauen Standort zu benennen. Diesem neuen Aspekt werde evtl. im nachfolgenden Bauleitplan bzw. Genehmigungsverfahren Rechnung getragen.

Zur geplanten Ausnahmeregelung zur Deponie Haaßel seien im Fachausschuss und Kreisausschuss noch Streichungen und Ergänzungen in der Begründung vorgenommen worden. Die Argumentation hierzu könne er nicht nachvollziehen. Die Empfehlungen aus den Fachausschussberatungen und dem Kreisausschuss seien in die vorliegende Fassung aufgenommen worden. Die Satzung über das RROP 2019 sollte nun in der vorliegenden Form beschlossen werden.

**Abg. Carstens** erinnert daran, dass das Verfahren zur Aufstellung des RROP 2019 vor 2.278 Tagen eingeleitet worden sei. Aus seiner Sicht wichtig sei, dass der Landkreis bei der Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie nicht unglaubwürdig geworden sei und die selbst gegebenen Kriterien eingehalten habe. Bei der Festlegung der Orte zur Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten sei man dem Abg. Kullik sehr entgegengekommen. Wichtig sei auch, dass dem Trinkwasserschutz und der Sicherung der Natura-2000-Gebiete im vorliegenden RROP Rechnung getragen werde. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern in der Abteilung Regionalplanung, Frau Jungemann und Herrn Meyer, für die Bearbeitung der zahlreichen Stellungnahmen. Er bittet um Zustimmung.

**Abg. Kullik** erklärt, er müsse für eine Ablehnung des RROP plädieren. Er bedankt sich bei der Verwaltung, hier würde eine Menge Arbeit drin stecken. Ziel des RROP müsse es sein, darin alle raumbedeutsamen Aspekte unterzubringen. Zur geplanten Deponie Haaßel sei aus dem Raum Selsingen jedoch darauf gedrängt worden, dass diese nicht im RROP enthalten sein dürfe. Wenn auch der Kreistag diese Deponie nicht wolle, dann habe diese im RROP auch nichts zu suchen. Eine Prüfung, welche Auswirkungen ein Beschluss zum RROP auf ein mögliches Rücktrittsrecht des Landkreises vom Grundstückskaufvertrag haben könnte, solle noch geprüft werden. Bei der Windenergie sei der Druck auf die Regionalplanung losgegangen, als die erste Karte veröffentlicht worden sei. Er begrüßt, dass die Potenzialfläche Granstedt aus dem Entwurf gestrichen worden sei. Aber er könne dennoch nicht alles mittragen, was danach passiert sei. Die vorher festgelegten Kriterien seien nach seiner Ansicht zum Teil nicht mehr angewendet worden. Deswegen sei er nicht mehr sicher, was die Vorranggebiete für Windenergie angehe. **Abg. Kullik** bezeichnet es als unverschämt, dass das Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) auf die Formulierungen zur Erdgasförderung Einfluss zu nehmen versuche, zumal der Landkreis Rotenburg wegen der Gasförderung überdurchschnittlich stark belastet sei. Er sei sehr erbost darüber, dass dem Landkreis Formulierungen vorgegeben werden. Zum Schutz von Natur und Umwelt im RROP führt er aus, im Landkreis würde es ein starkes Primat der Landwirtschaft geben. Im Hinblick auf den Natur- und Umweltschutz würde das RROP nur die Einhaltung der Mindeststandards enthalten. In der letzten Wahlperiode seien vom Kreistag noch z. B. die Einführung der Landschaftswarte, der Beschluss zum Klimaschutzkonzept oder die Einrichtung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung beschlossen und überregional beachtet worden. Das vorliegende RROP würde dagegen nicht die Handschrift tragen, die die SPD-Fraktion sich wünschen würde. Weil mit dem heutigen Beschluss auch „Gelder freigemacht“ würden, z. B. bei Deponiebetreibern und Windenergieunternehmen, sei das RROP nicht zustimmungsfähig.

**Abg. Lindenberg** führt aus, nachdem das Gutachten zum Rücktrittsrecht des Landkreises vom Grundstückskaufvertrag vorliegen würde, seien seine Bedenken gegen eine Zustimmung zum RROP ausgeräumt. Auf seine Nachfrage bestätigt Landrat Luttmann, dass das RROP in der vom Kreisausschuss empfohlenen Fassung beschlossen werden solle.

**Abg. Lindenberg** erklärt, die WFB-Fraktion werde dem RROP zustimmen.

**Abg. Dembowski** erklärt, das Schreiben des Amtes für regionale Landesentwicklung vom 06.06.2019 könne so nicht hingenommen werden. Sie schlägt vor, zu den darin enthaltenen „Forderungen“ zunächst den Bundesverband der Wasserversorger anzuhören. Durch einen Beschluss zum RROP in dieser Form befürchtet sie Nachteile für den Landkreis. Durch die Vorgaben des Amtes für regionale Landesentwicklung sieht sie den Trinkwasserschutz im Landkreis gefährdet. Deshalb werde sie dem RROP nicht zustimmen. Zu den Vorranggebieten für Windenergie führt sie aus, es hätten viele Gebiete wegen Vogelflug bzw. Nistplätzen von geschützten Vögeln nicht ausgewiesen werden können. Einige Landstriche seien durch Vorranggebiete mehr belastet als andere. Dies müsse beachtet und feinfühlig behandelt werden. Insgesamt könne sie dem RROP aufgrund der Trinkwasserproblematik nicht zustimmen.

**Abg. Thiart** erklärt, die Wasserversorger würden zur Zeit am Anschlag arbeiten. Die Trinkwassergewinnung müsse Vorrang vor der Rohstoffgewinnung haben. Er plädiert dafür, die Rohstoffgewinnung in Trinkwassergebieten zu verbieten. Vorhandene Bohrungen müssten ein Ablaufdatum erhalten. Er könne die Vorgaben des ARL nicht verstehen. Er habe einen Artikel zum Energie-Konzern Vermilion gelesen. Dieser vertrete die Ansicht, dass das Bergrecht vor allem Anderen stehen müsse. Das ist für ihn unverständlich. In dieser Beziehung sei es ein Trauerzustand im Landkreis.

**Abg. Leefers** meint, vieles in den Beiträgen der Abg. Dembowski und Thiart sei sicherlich richtig. Wichtig sei gewesen, dass die Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung vom Landkreis eingerichtet worden sei. Und ebenso wichtig, dass die Bürgerinitiativen die Sinne für die Risiken bei der Erdgasförderung geschärft hätten. Das habe dazu beigetragen, dass man sich Gedanken macht. Der Gesetzgeber habe leider die Vorranggebiete für Trinkwasser nicht besonders geschützt. Deswegen habe der Landkreis über das RROP ein Instrument dafür gesucht. Er sei ziemlich sicher, dass dieses Instrument auch dafür ausreichend sein werde, das Trinkwasser zu schützen und Bohrungen bzw. Frackingmaßnahmen in Vorranggebieten zu verhindern. Vorausgesetzt, das RROP bekomme heute eine Mehrheit im Kreistag. Auch nach seiner Ansicht ist das Schreiben des ARL unglücklich. Die Vorgaben würden sich aber nur auf die Begründung beziehen. Er bittet um Zustimmung zum RROP.

**Abg. Kullik** regt an, über das Ziel der Raumordnung zur Gewinnung von Erdgas und Erdöl in Vorranggebieten Trinkwassergewinnung gesondert abzustimmen; mit diesem Passus im RROP habe die SPD-Fraktion keine Probleme.

**Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass das RROP des Landkreises dem Amt für regionale Landesentwicklung zur Genehmigung vorgelegt werden müsse. Es könnten dann im Anschluss auch durchaus noch Nachforderungen von dieser Seite gestellt werden. Die Begründung im RROP habe für sich keine Rechtswirkungen. Ausschlaggebend seien die darin genannten Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Diese wolle auch das ARL nicht verändern. Das ARL trage das im RROP formulierte Ziel zum Trinkwasserschutz in Vorranggebieten mit. Wenn sich die Bedenken nur gegen diesen Aspekt richten würden, könne dem RROP zugestimmt werden.

**Abg. Prietz** geht zunächst auf die Ausführungen des Abg. Kullik ein. Zur geplanten Deponie Haaßel führt er aus, das OVG Lüneburg habe entschieden, dass der Landkreis die Deponie weder über die Ausweisung eines Naturschutzgebietes noch über die Nichtberücksichtigung im RROP verhindern könne. Im RROP müssten die rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Ansonsten würde das gesamte RROP angreifbar werden. Deshalb müsse eine Freistellung für die Deponie eingearbeitet werden. Zu den Vorranggebieten für Windenergie führt er aus, noch vor einem Jahr habe die SPD bemängelt, dass im RROP zu wenig Gebiete ausgewiesen seien. Aber es sei kein einziger Vorschlag im Verfahren gemacht worden. Die SPD habe nichts für den Ausbau der Windenergieflächen im Landkreis getan. Und nun wolle die SPD den Klimanotstand ausrufen? Dies ist nach seiner Ansicht nicht schlüssig. Zum Trinkwasserschutz merkt **Abg. Prietz** an, das RROP sei vom ARL

zu genehmigen. Von dort sei die Formulierung für die Begründung vorgegeben worden. Deshalb könne der Landkreis dies nicht ohne weiteres ignorieren. Zu Fehlentwicklungen in der Landwirtschaft führt er aus, die Aufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms sei eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Darin würden alle raumbedeutsamen Planungen im Landkreis aufgenommen. Der Landkreis könne damit aber keinen Einfluss auf den Ausbau der Öko-Landwirtschaft im Landkreis o. ä. nehmen. Das RROP habe mit zu viel Landwirtschaft oder zu wenig Naturschutz im Landkreis nichts zu tun. Wenn jetzt noch weitere Änderungsanträge gestellt würden, wäre weitere Zeit verloren. So könnten keine weiteren Windkraftanlagen gebaut werden. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

**Abg. Kullik** meint, der Vorwurf, von seiner Fraktion seien keine Anträge im Verfahren gestellt worden, würde nicht so ganz stimmen. Die Ausweisung des Naturschutzgebietes Haaßeler Bruch mit den Flächen der geplanten Deponie habe der Kreistag insgesamt auf den Weg gebracht. Das Gutachten zu einem möglichen Rücktrittsrecht des Landkreises vom Kaufvertrag würde durch den heutigen Beschluss zum RROP möglicherweise hinfällig werden. Einige Potenzialflächen für Windenergie seien auch aufgrund der Stellungnahmen der Bundeswehr wieder aus dem RROP gestrichen worden. Deswegen seien nun auch Gebiete aufgenommen worden, die nach den Kriterien eigentlich weniger geeignet gewesen wären. Zum Bereich Landwirtschaft verweist er auf den Bereich „Rummeldeiswiesen“, der inzwischen eine reine Maiswüste sei. Die Ausweisung als Vorsorgegebiet für Grünland sei seinerzeit leider schon beim RROP 2005 abgelehnt worden. **Abg. Kullik** meint, wenn der Kreistag das wolle, könne das RROP auch eine Steuerungswirkung haben. Er fragt noch einmal, ob ein Teil des Beschlusses getrennt abgestimmt werden könnte.

**Landrat Luttmann** entgegnet, bis zur Beschlussfassung könnten noch Änderungsanträge gestellt werden. Aber wenn die SPD dem RROP ohnehin insgesamt nicht zustimmen wolle, wäre eine gesonderte Abstimmung über bestimmte Abschnitte nicht erforderlich.

**Abg. Prietz** weist darauf hin, dass das vom Landkreis beauftragte zusätzliche Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei zu möglichen Auswirkungen des RROP-Beschlusses auf das Rücktrittsrecht des Landkreises vom Grundstückskaufvertrag zur Deponie Haaßel seit zwei Tagen vorliegen würde. Danach würde der heutige Beschluss zum RROP das Rücktrittsrecht nicht tangieren. Dies sei allen Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt worden.

**Abg. Leefers** schlägt vor, den Hinweis der SPD-Fraktion, dass sie Abschnitt 4.2 Ziffer 03 des RROP mittrage, ins Protokoll aufzunehmen.

**Abg. Dorsch** erklärt, in der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung sei vieles auf den Weg gebracht worden in der letzten Wahlperiode. Viele Grundlagen, die jetzt im RROP stehen würden, seien in der vergangenen Wahlperiode gelegt worden. Sie befürworte die Festlegung zum Frackingverbot in Vorranggebieten Trinkwassergewinnung sowie die Ausweisungen zur Windenergienutzung und werde deshalb nicht gegen das RROP stimmen.

**Abg. Wölbern** bezieht sich auf die Vorwürfe an seine Fraktion, sich vor 1 Jahr über zu wenig Vorranggebiete für Windenergie im RROP beklagt, aber im Verfahren keine eigenen Anträge gestellt zu haben. Es sei schade, dass wegen der Stellungnahmen der Bundeswehr einige Vorranggebiete gestrichen werden mussten. Danach sei bei seiner Fraktion der Eindruck entstanden, dass ein bisschen willkürlich über die Aufnahme von Vorranggebieten in das RROP entschieden worden sei. Deswegen lehne die SPD das RROP ab.

**Abg. Bussenius** beantragt eine Unterbrechung der Sitzung.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** schlägt daraufhin vor, die Sitzung für die Frühstückspause zu unterbrechen.

Hierzu besteht im Kreistag Einvernehmen.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** unterbricht die Sitzung von 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Abg. Harling hat die Sitzung verlassen.

**Abg. Dembowski** stellt nach Unterbrechung der Sitzung folgenden Änderungsantrag:

*In dem Begründungstext zu Abschnitt 4.2 Energie soll der 2. Satz im aufgrund des Schreibens vom Amt für regionale Landesentwicklung vom 06.06.2019 eingefügten 1. Absatz zu Ziffer 03 gestrichen werden.*

*Stattdessen soll folgender Absatz wieder eingefügt werden:*

*„Nach den allgemeinen Grundsätzen der Gewässerbewirtschaftung sind Gewässer so zu bewirtschaften, dass bestehende oder künftige Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung, erhalten oder geschaffen werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz – WHG).“*

Weiter beantragt **Abg. Dembowski**, folgenden, im Verfahren gestrichenen Absatz zum Trinkwasserschutz wieder in die Begründung aufzunehmen:

*„Die hier aufgezeigten rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen lassen es nicht zu, dass Anlagen zur Erdöl -bzw. Erdgasgewinnung innerhalb von Vorranggebieten zur Trinkwassergewinnung (immerhin unsere wichtigste und unverzichtbare Lebensgrundlage) betrieben werden.“*

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** stellt diesen Änderungsantrag der Abg. Dembowski zur Abstimmung.

Dieser wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss lässt **Kreistagsvorsitzender Ehlen** über die vorliegende Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Beschlussfassung der Satzung über das Regionale Raumordnungsprogramm abstimmen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

### **Beschluss:**

Die Satzung über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP 2019) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Punkt 17 der Tagesordnung: **Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme),**  
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.10.2018  
- Änderungsantrag des Abg. Bassen (DIE LINKE. ) vom 17.10.2018  
**Vorlage: 2016-21/0545/2**

---

**Abg. Wölbern** führt aus, der CDU-Bundestagsabgeordnete Grundmann habe Forderungen zum Ausbau der E-Mobilität formuliert, Monate nachdem die SPD-Fraktion ihren Antrag gestellt hatte. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen bis 2030 10 Millionen E-Autos zugelassen sein. Dafür wären bis dahin 2.000 Ladesäulen im Landkreis notwendig. Nach Auskunft der Verwaltung sollen jetzt 35 Ladesäulen ausreichend sein? Dies komme ihm ähnlich vor, wie bei den Kita-Plätzen. Auch davon habe es stets genug gegeben, jetzt würden plötzlich Plätze fehlen. Stattdessen solle der Landkreis beim Ausbau der E-Mobilität voran gehen. Zwar könnte allein mit dem Programm das Ziel nicht erreicht werden, aber man wäre zumindest auf dem Weg dorthin. Der Antrag seiner Fraktion sei auch kein Aktionismus. Er beinhalte eher das Gegenteil und solle den Einstieg in die Transformation der Mobilität darstellen. Es müsse ein Elektromobilitätskonzept entwickelt und außerdem die Nutzung von Elektro-Dienstwagen sowie der Ausbau des E-ÖPNV vorangebracht werden. Er schlägt außerdem einen Fachtag Elektromobilität vor. Der Landkreis solle nicht auf der Bremse stehen, sondern diesbezüglich Mut zeigen. Auch dürfe der Antrag seiner Fraktion nicht mit falschen Zahlen zerstört werden (80.000 € für eine Ladesäule?). Die Verwaltung wolle sich einen Überblick über den Bedarf beschaffen? Er habe privat 53 Personen dazu befragt. Davon würden 48 Personen grundsätzlich ein E-Auto kaufen, 1 Person habe dies bereits getan. Die restlichen

47 Personen hätten angegeben, die Anschaffung sei noch zu teuer, es würde zu wenig Ladestationen geben und die Reichweite der E-Autos sei zu gering. Bei der Zahl der Stationen und der Reichweite könne der Landkreis etwas tun. Natürlich sei seine Umfrage nicht repräsentativ, aber immerhin ein Hinweis. Der Landkreis müsse sich was trauen. Auch im 2013 vom Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzept werde der Ausbau der Elektromobilität genannt. Der Antrag seiner Fraktion sei damit nichts weiter als die Umsetzung einer Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept des Landkreises. **Abg. Wölbern** wünscht sich eine breite Zustimmung zum Antrag durch den Kreistag. Dies wäre auch ein Signal an die Bevölkerung, dass sich im Landkreis etwas tut. Und die Kollegen der Union könnten zeigen, dass die im Bund gemeinsam gefassten Beschlüsse vor Ort umgesetzt würden. Dies wäre ein Beschluss auch für unsere Kinder, es würde um deren Zukunft gehen.

**Abg. Bassen** meint, wenn man jetzt nicht anfangen würde, die notwendige Infrastruktur auszubauen, würde dies in einigen Jahren viel teurer werden, weil dann alle damit beginnen würden. Es wäre deshalb unvernünftig, wenn man jetzt Geld für den Ausbau der Infrastruktur sparen wolle, um hinterher mehr dafür ausgeben zu müssen. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

**Abg. Bussenius** spricht den Autogipfel bei der Bundesregierung an. Das Interesse am Ausbau der Infrastruktur für die E-Mobilität komme vor allem von der Autoindustrie. Deswegen vertritt er die Meinung, dass die Industrie dies auch bezahlen solle. Natürlich müsse die Bundesregierung dies unterstützen. Aber es sei keine Aufgabe der Kommunen, hier die knappen kommunalen Mittel einzusetzen. Außerdem müsse man auch die Alternativen zur E-Mobilität im Auge behalten. Die Elektromobilität habe auch Nachteile, z. B. bei der Herstellung des notwendigen Lithiums für die Batterien. Es müssten auch andere Maßnahmen weiter verfolgt werden wie der Ausbau der Elektrifizierung von Bussen und Bahnen, die Besteuerung von Flugbenzin, die Reduzierung der Belastung durch Verwendung von Schweröl in der Schifffahrt. Oder einfach weniger mit privaten PKW zu fahren. Für den Ausbau der Infrastruktur von Ladesäulen 750.000 € kommunale Mittel einzusetzen sei nicht zielführend. Natürlich seien die GRÜNEN für die Elektromobilität.

**Abg. Sommermann** weist auch auf Umweltaspekte bei der Herstellung der Batterien und die insgesamt eher negative Umweltbilanz von E-Autos hin. Die Elektromobilität würde sicher in vielen Bereichen Sinn machen. Man müsse dies aber insgesamt betrachten und auch Alternativen bedenken. Ihm scheint der Bedarf an öffentlichen Ladesäulen im Landkreis nicht so groß zu sein. Wenn der Bedarf zunehmen sollte, würden nach seiner Überzeugung private Anbieter auf den Zug aufspringen und das Angebot ausbauen. Warum sollte der Landkreis eine Infrastruktur aufbauen? Privatpersonen, die ihr E-Auto in der eigenen Garage aufladen könnten, würden diese Möglichkeit nutzen. Er sehe das Problem eher darin, in Tiefgaragen Ladepunkte oder Steckdosen zu installieren. Um hier Abhilfe zu schaffen, müssten die Rahmenbedingungen geändert werden. Dies aber nicht vom Landkreis sondern an anderer Stelle.

**Abg. Prietz** verweist auf eine Studie zum Bedarf an Ladesäulen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg. Danach würde es im Moment ausreichend Ladesäulen geben. Ein Gegenargument zu E-Autos sei häufig deren geringe Reichweite. Dies sei eher eine gefühlte Angst, eine Emotion, die nicht durch Fakten untermauert sei. Im ländlichen Bereich seien Autos nach wie vor wichtig für die Mobilität. In Städten sollte der E-ÖPNV gestärkt werden, um dort die Autos von der Straße zu bekommen. Im ländlichen Bereich würden E-Autos vermutlich eher zu Hause geladen oder während der Arbeitszeit. E-Mobilität sei nicht die Lösung für die Mobilität der Zukunft. Dies könne nur ein Baustein in einem Gebilde sein, das mehr umfassen müsse. Entscheidend sei aber, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur keine Aufgabe des Landkreises sei. Er sehe hier den Bund in der Pflicht. Es würde bereits Bundesprogramme zum Ausbau der E-Mobilität geben und auch private Unternehmen wären bereits aktiv. Nach seiner Ansicht wäre es ein Witz, wenn der Landkreis die Ladeinfrastruktur aus seinen Mitteln bezahlt, während andere Landkreise dafür Bundesmittel abgreifen würden.

**Abg. Wölbern** geht nochmal auf die Anmerkungen der Vorredner ein. Man sollte die Möglichkeit nutzen, wenn man was tun kann. Der Landkreis solle mal ´nen Anfang machen. Er stimmt zu, dass E-Mobilität nur ein Teil von vielen Bausteinen/Aspekten sei. Die Gesamtökobilanz sei bei neuen Technologien zu Beginn immer negativ, dies sei z. B. bei Photovol-

taik auch so gewesen. Irgendwann aber würde der Turnaround kommen und die Bilanz positiv werden. Er geht auch auf die Lithium-Produktion in Chile ein. Für die Landwirtschaft würde dort ein Vielfaches an Energie aufgewendet, wegen der dortigen großen Trockenheit. Dies sei ökologischer Irrsinn.

Abg. E. Holsten verlässt die Sitzung um 12.15 Uhr.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** stellt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.10.2018 zur Abstimmung.

Dieser wird daraufhin vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend lässt **Kreistagsvorsitzender Ehlen** über den Ergänzungsantrag des Abg. Bassen abstimmen.

Dieser wird vom Kreistag ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 18 der Tagesordnung: **Klimanotstand - Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 20.05.2019**  
**Vorlage: 2016-21/0721**

---

**Abg. Bassen** erklärt, sein Antrag sei von der Stadt Kiel „abgeschrieben“. Viele Kommunen hätten bereits einen Beschluss zur Ausrufung des Klimanotstands gefasst. Das Thema sei sehr wichtig. Ein solcher Beschluss könne die Antwort des Kreistages auf die „Fridays For Future“-Bewegung und die Ergebnisse der Europawahl sein. Den Klimawandel und die Folgen könne man bereits sehen. Dies würde uns alle betreffen. Deswegen solle der Kreistag heute diesen Beschluss fassen, als ein Signal, dass man etwas tun wolle.

**Abg. Sievert** weist auf den von ihm für die SPD-Fraktion gestellten Änderungsantrag hin. Aus seiner Sicht würde es bereits einen Klimanotstand geben. Der Antrag des Abg. Bassen sei bereits in die richtige Richtung gegangen, aber in den Formulierungen ein bisschen ungenau gewesen. Wir alle hätten eine Verantwortung gegenüber der Natur. Es sei jetzt an der Zeit, etwas zu tun und die Initiative zu ergreifen. Künftige Beschlüsse des Kreistages sollten nicht mehr nur unter finanziellen Aspekten sondern auch nach ihren ökologischen Auswirkungen beurteilt werden. Die Verwaltung solle beauftragt werden zu prüfen, welche Maßnahmen aus dem „Masterprogramm-Klimaschutz“ für den Landkreis umsetzbar seien. Hierzu solle im Umweltausschuss des Kreistages berichtet werden. Er bitte um Zustimmung.

Abg. Twesten verlässt die Sitzung um 12.25 Uhr.

**Landrat Luttmann** weist auf das im Jahr 2013 vom Kreistag fast einstimmig beschlossene Klimaschutzkonzept hin. Darin seien Ziele für das Jahr 2030 beschlossen worden, u. a. eine Energieeinsparung von 10 %, eine Effizienz-Steigerung bei der Energienutzung um 0,8 % jährlich, Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien auf 30 % sowie eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Bereits seit Juni 2015 sei eine Klimaschutzmanagerin beim Landkreis beschäftigt. Er sei deshalb erstaunt über diese Anträge. Es seien seinerzeit eine ganze Reihe konkreter Maßnahmen im Konzept festgelegt worden und davon seien bereits einige umgesetzt worden. Er schlägt vor, die Antragsteller nehmen ihre Anträge zurück, um damit eine sachliche Diskussion zu diesem Thema zu ermöglichen. Die Klimaschutzmanagerin, Frau Dr. Düspohl, werde in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses über den Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes berichten.

**Abg. Bassen** meint, das sei ja alles schön und gut, das würde aber nicht ausreichen. Es müsse mehr getan werden.

**Abg. Dembowski** nennt den Klimawandel die Bedrohung des 21. Jahrhunderts. Sie hält dabei ein koordiniertes Vorgehen von Verwaltung und Politik für wichtig. Die Maßnahmen müssten greifen und die Ausrufung des Klimanotstands könnte dazu beitragen, die Maßnahmen zu generalisieren und den nötigen Druck zu deren Umsetzung aufzubauen. Die GRÜNEN unterstützen den Antrag.

**Abg. Wölbern** stimmt den Ausführungen der Abg. Dembowski zu. Durch die Ausrufung des Klimanotstandes würde Druck aufgebaut und deswegen sei der Beschluss wichtig. Reden allein würde nicht ausreichen.

**Abg. Kröger** erklärt, der Klimawandel sei die größte Herausforderung. Es müsse etwas getan werden. Die Feststellung des Klimanotstands sei erstmal nur ein Beschluss. Auch in den Ausschüssen müssten alle Beschlüsse klimaneutral gefasst werden. Im Landkreis würde das meiste CO<sub>2</sub> auf den Straßen entstehen. Hier müsse angesetzt werden und z. B. der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im ÖPNV verringert werden. Auch bei der Elektromobilität würde an anderer Stelle vermehrt CO<sub>2</sub> entstehen. Wasserstoff wäre eine Alternative, sei aber auch noch nicht einsetzbar. Im Moment sei die Ausrufung des Klimanotstands nicht die Lösung. Es müsste eine langfristige Lösung gefunden werden. Die AFR-Fraktion lehne die Anträge ab.

**Abg. Dr. H.-H. Holsten** führt aus, die jungen Leute hätten mit ihren Protesten der Politik Beine gemacht. Mit der Ausrufung des Klimanotstands werde eine Katastrophe festgestellt. Dies könne er nach seiner Ansicht für den Landkreis Rotenburg nicht feststellen. Dass wir insgesamt auf einen Klimanotstand zusteuern würden, sei nicht die Frage. Entscheidend seien die Maßnahmen. Gut wäre es, wenn diejenigen, die den Klimanotstand ausrufen wollten, auch sagen würden, welche Maßnahmen dann ergriffen werden sollen. Zum Klimaschutzkonzept des Landkreises führt er aus, es sei allen Abgeordneten damals schon klar gewesen, dass nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden könnten. Vieles habe sich aber schon getan, z. B. beim Moorschutz, dem Bezug von Ökostrom für die Landkreis-Gebäude, die Kampagnen „clever heizen“ und „gut beraten – Energie sparen“ seien gestartet worden, im RROP würden weitere Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen und beim Maisanbau fördere der Landkreis die Erprobung von alternativen Anbauformen. Nach seiner Ansicht könne es auch klimaneutraler sein, eine Bauschuttdeponie vor Ort im Landkreis zu haben, als den Bauschutt mit LKW kilometerweit transportieren zu müssen. In Bezug auf die Stromtrasse „SuedLink“ sei er gespannt, welche Proteste es dabei noch geben würde. Die Verzögerungen beim Beschluss zum RROP seien aus seiner Sicht unnötig gewesen. Es werde noch viele Diskussionen zum Klimawandel geben. Der Ausrufung eines Klimanotstands bedürfe es allerdings dazu nicht.

**Abg. Wölbern** fragt, ob es im Antrag der SPD-Fraktion einen Punkt geben würde, der dem vom Kreistag beschlossenen Klimakonzept widersprechen würde.

Dies wird von **Landrat Luttmann** verneint.

Dann versteht **Abg. Wölbern** nicht, wo das Problem mit diesem Beschluss liegt. Damit würden nur Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept konkreter werden. Künftig solle bei allen Entscheidungen das Thema „Klima“ nicht mehr nur nebenbei sondern zentral berücksichtigt werden.

**Abg. Bassen** erklärt, es würde darum gehen, eine Haltung anzunehmen, die mit dem Beschluss deutlich gemacht werden solle. Zu akzeptieren, dass der Lebensstandard dadurch anders sein werde, aber nicht unbedingt schlechter. Dies sollte mit dem Beschluss gezeigt werden.

**Landrat Luttmann** erklärt, unabhängig von dem heutigen Kreistagsbeschluss werde im nächsten Umweltausschuss zum Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts berichtet.

**Abg. Bassen** erklärt, er übernehme die Änderungen/Ergänzungen des SPD-Antrages.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** stellt fest, dass nur noch über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu entscheiden ist und stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.10.2018 wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Abg. Lienau verlässt die Sitzung um 12.55 Uhr.

Punkt 19 der Tagesordnung: **Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse**

---

Punkt 19.1 der Tagesordnung: **Einrichtung einer Ausbildungsbeihilfe für Sozialassistenten; Antrag des Abg. Kröger (AfD) vom 26.03.2019**  
**Vorlage: 2016-21/0739**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** erklärt, der Antrag solle zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit verwiesen werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 19.2 der Tagesordnung: **Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen;**  
**- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.05.2019**  
**- Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 29.05.2019**  
**Vorlage: 2016-21/0740**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** erklärt, zuständiger Fachausschuss sei in diesem Fall der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

**Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 19.3 der Tagesordnung: **Rücktritt vom Kaufvertrag mit der Firma Kriete Kaltrecycling GmbH v. 29. 1. 2010; Antrag des Abg. Lindenberg vom 13.06.2019**  
**Vorlage: 2016-21/0744**

---

**Landrat Luttmann** erklärt, der Antragsteller habe sich mit einer Verweisung des Antrages zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss einverstanden erklärt.

**Abg. Lindenberg** begründet seinen Antrag. Der Landkreis habe die betreffenden Flächen im Jahr 2009 an die Firma Kriete verkauft. Zu einem möglichen Rücktrittsrecht des Landkreises von diesem Vertrag würde ein rechtsanwaltliches Gutachten vorliegen, in dem ein zeitnaher Rücktritt empfohlen würde. Der Antrag solle zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen werden.

Auf Nachfrage des **Abg. Wölbern** erklärt der **Landrat**, der Antrag werde nach der Beratung im Kreisausschuss wieder dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

## **Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

## **Punkt 20 der Tagesordnung: Anfragen**

---

**Landrat Luttmann** erklärt, eine schriftliche Anfrage des Abg. Bassen zum Trinkwasserschutz sei noch in der Bearbeitung und würde schriftlich beantwortet. Weitere schriftliche Anfragen würden nicht vorliegen.

Auf die Frage des **Abg. Kröger** nach der Beantwortung seiner schriftlichen Anfrage zum Thema „Wasserstofftankstelle“ antwortet **Landrat Luttmann**, ihm sei diese Anfrage nicht bekannt.

**Abg. Kröger** erklärt, er werde seine Anfrage erneut schriftlich einreichen.

Abg. Peters verlässt die Sitzung um 13.00 Uhr.

## **Punkt 21 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** schließt den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

*gez. Ehlen*  
Kreistagsvorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat

*gez. Twiefel*  
Protokollführer